Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

KFW

EUROPEAN
INVESTMENT
FUND

Wachstumsfinanzierung voranbringen – Startschuss für zwei neue Instrumente für mehr Risikokapital in Deutschland

Bundeswirtschaftsministerium, Europäischer Investitionsfonds und KfW haben heute den Startschuss für zwei neue, großvolumige Instrumente der Finanzierung von Wagniskapital gegeben. Nachfolgend finden Sie Informationen zu den zwei neuen Instrumenten, d.h. zur sog. ERP/EIF Wachstumsfazilität und zum sog. coparion-Fonds.

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Schnellübersicht:

Name: ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Volumen: 500 Mio. Euro; 330 Mio. Euro kommen aus ERP-Sondervermögen (vertreten durch BMWi); 170 Mio. Euro kommen vom Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Struktur: Da EIF nicht direkt in Einzelunternehmen investiert, werden Fonds-Vehikel aufgesetzt. Die 500 Mio. Euro werden auf diese Einzel-Fonds aufgeteilt. In jeden Einzel-Fonds sollen ein oder mehrere private Investoren investieren. Das einzelne Unternehmensinvestment wird typischerweise eine Größenordnung von 20 Mio. Euro haben.

Ziel: Starkes Wachstum ermöglichen. Bisher gibt es in dem Segment eine Angebotslücke, d.h. Unternehmen können häufig nicht hinreichend wachsen.

Zielunternehmen: Es gibt keine Branchenbegrenzung/-vorgaben; durch die Beteiligung des privaten Investors soll sichergestellt werden, dass aussichtsreiche innovative Unternehmen ausgewählt werden. Sitz oder Schwerpunkt der Geschäfte muss in Deutschland sein.

Laufzeit: Investitionszeitraum endet am 31.12.2020.

Weitergehende Informationen:

Mit der Auflage der ERP/EIF-Wachstumsfazilität wird eine weitere Maßnahme aus dem „Eckpunktepapier Wagniskapital“ der Bundesregierung vom September 2015 umgesetzt. ERP-Sondervermögen (ERP-SV) und Europäischer Investitionsfonds (EIF) erweitern damit ihre bereits sehr erfolgreiche Kooperation im Bereich der Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierung, welche bislang die Instrumente „ERP/EIF-Dachfonds“, „European Angels Fonds“ und „Mezzanin-Dachfonds für Deutschland“ (letzterer gemeinsam mit LfA Bayern und NRW.BANK) umfasst.

Die „ERP/EIF-Wachstumsfazilität“ wird ein beträchtliches Volumen von insgesamt 500 Mio. Euro aufweisen und kann damit wichtige Impulse für Wachstumsfinanzierungen in Deutschland setzen. Das ERP-SV stellt hierzu 330 Mio. Euro zur Verfügung, der EIF beteiligt sich mit 170 Mio. Euro. Ziel des neuen Instruments ist es insbesondere, Finanzierungsrunden für Wachstumsunternehmen zu ermöglichen, welche aktuell in Deutschland wegen

fehlender finanzieller Mittel notwendige Wachstumsschritte unterlassen würden. Diese Angebotslücke kann dazu führen, dass Unternehmen ihr Wachstum einschränken und Unternehmen mit besonders guten Erfolgs- und Wachstumsperspektiven in andere Märkte abwandern müssen oder dorthin verkauft werden.

Die Fazilität eröffnet schnell wachsenden Unternehmen in effizienter Weise einen Zugang zu dringend benötigtem Wachstumskapital. EIF und ERP-SV werden hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalfondsinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolio kooperieren und Ko-Investitionsfonds refinanzieren. Der jeweilige Ko-Investmentfonds, der vom Fondsmanager ohne Beteiligung von EIF und ERP-SV verwaltet wird, soll sich an mindestens drei innovativen deutschen Wachstumsunternehmen beteiligen. Das einzelne Unternehmensinvestment des Ko-Investitionsfonds wird typischerweise eine Größenordnung von bis zu 20 Mio. Euro haben. Das Investment erfolgt grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen wie das Investment privatwirtschaftlicher Mitinvestoren (pari passu). Hiermit verbunden ist ein erheblicher Hebeleffekt des Instruments.

Sowohl das Gesamtvolumen der Maßnahme als auch der Adressatenkreis „Wachstumsunternehmen", die Höhe des Einzelinvestments und die durch die Ko-Investitionsfondsstruktur besser verfügbaren Mittel unterstreichen den innovativen Charakter des Instruments.

Abbildung 1: So funktioniert die ERP/EIF-Wachstumsfazilität

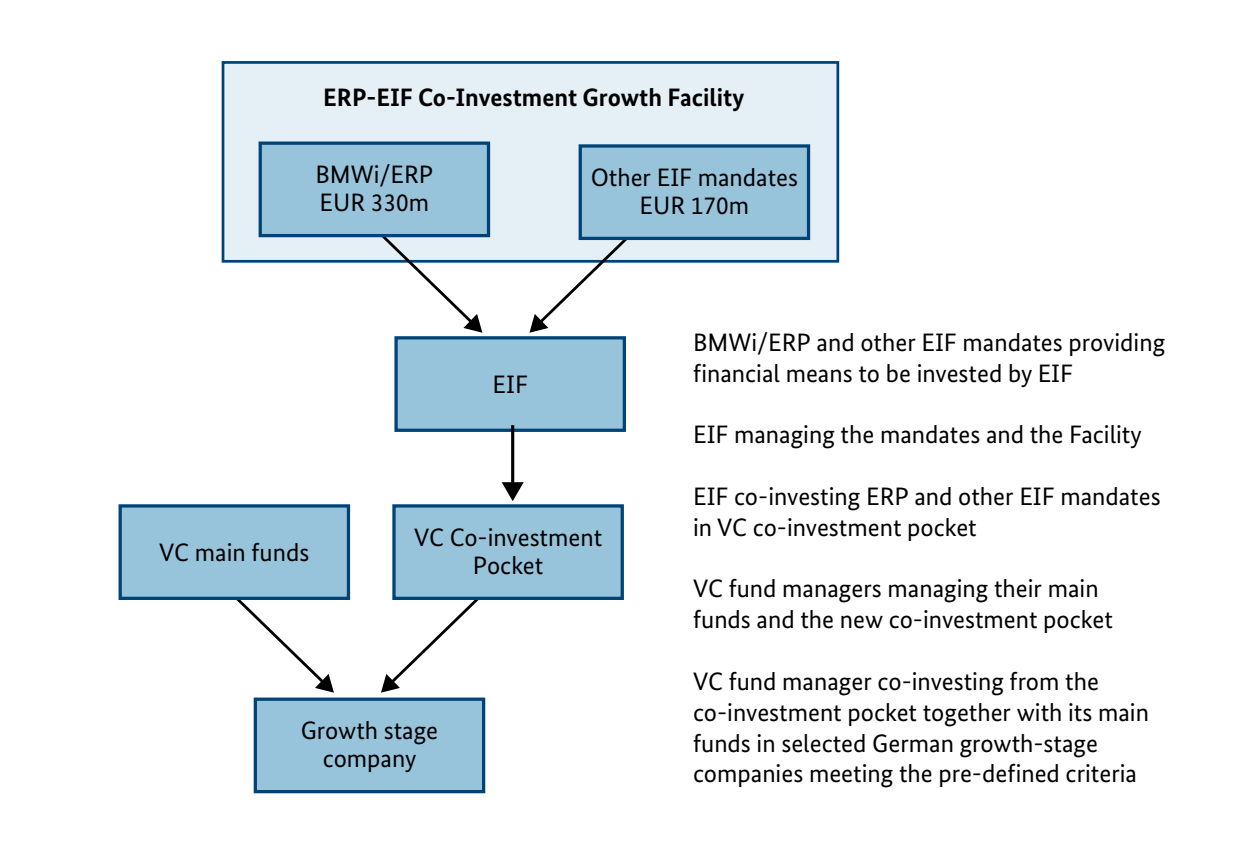

Coparion

Schnellübersicht:

Fonds-Name: coparion

Volumen: 225 Mio. Euro; 180 Mio. Euro kommen aus ERP-Sondervermögen (vertreten durch BMWi); 45 Mio. Euro kommen von der KfW.

Struktur: coparion investiert als Ko-Investmentfonds gemeinsam mit privaten Leadinvestoren zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen (Pari-passu-Ansatz) in junge, technologieorientierte Unternehmen. Pro Unternehmen sind Beteiligungen von jeweils bis zu 10 Mio. Euro möglich.

Ziel: Schließung der bestehenden Angebotslücke bei Venture-Capital-Finanzierungen in der Start-Up- und frühen Wachstumsphase. Der neue Venture-Capital-Fonds fördert innovative Start-ups und junge Technologieunternehmen.

Zielunternehmen: coparion beteiligt sich an kleinen und mittelständischen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind und die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder in den Markt einführen. Es gibt keine Branchenbegrenzung/-vorgaben.

Laufzeit: 10 Jahre

Weitergehende Informationen:

Mit der Gründung und Geschäftsaufnahme von coparion wird die – von der Bundesregierung im Eckpunktepapier „Wagniskapital“ beschlossene – Ausgliederung des ERP-Startfonds in eine eigene Gesellschaft außerhalb der KfW umgesetzt, welche auf die Stärkung des deutschen Wagniskapitalmarktes abzielt.

Die Bundesregierung und die KfW tragen durch die Auflage des Fonds coparion zur Schließung der bestehenden Angebotslücke in der Start-up- und frühen Wachstumsphase bei. Durch den neuen Fonds werden Technologie-Start-ups und junge, innovative Unternehmen maßgeblich gefördert. Diese Unternehmen spielen eine zentrale Rolle für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Daher haben ERP-Sondervermögen – vertreten durch das BMWi – und KfW die Fondsgesellschaft und Bundesbeteiligung coparion gegründet. Das ERP-Sondervermögen übernimmt hierbei rd. 80 % der Anteile, die KfW rd. 20 %. Das Volumen des Fonds beträgt rund 225 Mio. Euro. Die Fondslaufzeit ist auf 10 Jahre festgelegt.

Coparion soll als Ko-Investmentfonds agieren, der sich gemeinsam mit privaten Beteiligungsgebern, sogenannten Leadinvestoren, zu wirtschaftlich gleichen Konditionen an innovativen Start-ups und jungen Technologieunternehmen beteiligt. Die Beteiligungshöhe ist auf 10 Mio. Euro pro Unternehmen begrenzt. Die Beteiligungsform richtet sich nach der Beteiligungsform des Leadinvestors, muss dem Rendite-Risiko-Profil der Beteiligung angemessen sein und an möglichen Wertsteigerungen teilhaben.

Die Gründung eines marktnahen VC-Fonds bietet verschiedene Vorteile wie beispielsweise kurze, schnelle Entscheidungswege und aktive Betreuung der Investments bis hin zum Exit.

Coparion setzt durch die Zusammenarbeit mit allen relevanten Marktakteuren (u.a. Business Angels, Family Offices, Wagniskapitalfonds) in seiner ganzen Breite wichtige Impulse für die Entwicklung des Venture-Capital-Markts in Deutschland.

Abbildung 2: So funktioniert coparion

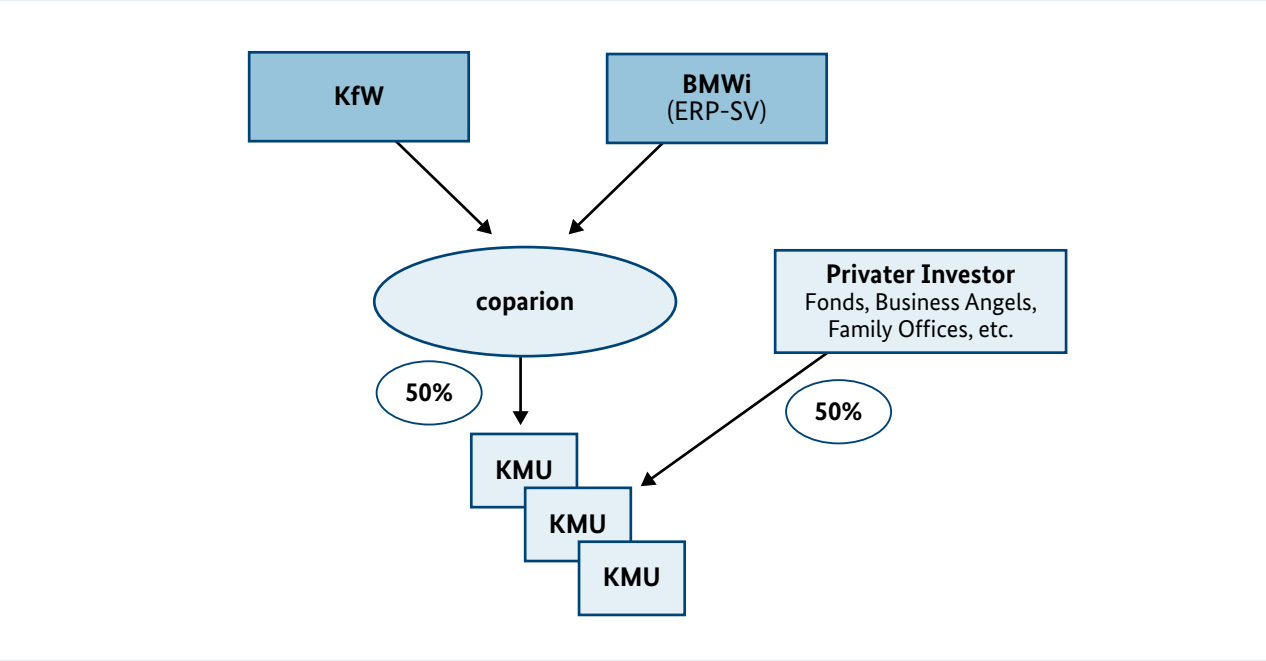

Berlin, den 15. März 2016